

Datenschutzhinweise für Bewerber/-innen gem. Art. 13 DSGVO zur Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren

Durch das Übersenden Ihrer Bewerbungsunterlagen stellen Sie Ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung. Hieraus ergeben sich für die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels als personalsachbearbeitenden Stelle umfangreiche Informationspflichten über die Erhebung, Verwendung und Löschung Ihrer Daten.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Meßplatz 1

76855 Annweiler am Trifels

Telefon: 06346/301-102

Telefax: 06346/30123-102

Webseite: <https://www.vg-annweiler.de>

E-Mail: buergermeister@annweiler.rlp.de

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Telefon: 06346/301-136

E-Mail: datenschutz@annweiler.rlp.de

Zu welchem Zweck werden Ihre Daten verarbeitet?

Sie haben uns Ihre Daten im Rahmen der Stellenausschreibung / des Bewerbungsverfahrens zur Verfügung gestellt.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ihrer Daten im Rahmen dieser vorvertraglichen Maßnahme ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO.

Die Daten werden nur im Rahmen des Bewerbungsverfahrens zur Stellenbesetzung aufgrund von § 20 Landesdatenschutzgesetz bzw. der beamtenrechtlichen Regelungen zum Personalaktenrecht gespeichert und verwendet.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Um das Stellenbesetzungsverfahren ordnungsgemäß durchzuführen, werden die von Ihnen gemachten Angaben in Papierform und elektronisch gespeichert.

Nach Abschluss des Verfahrens werden Ihre Daten noch 3 Monate aufbewahrt.

Nach Ablauf dieser Frist werden die Unterlagen vernichtet oder Ihnen zurückübersandt, sofern aufgrund eines evtl. anhängenden Klageverfahrens keine längere Aufbewahrungsfrist notwendig ist.

Welche Datenschutzrechte haben Sie ?

Nach Maßgabe von Art. 15 DS-GVO haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten einschließlich eventueller Empfänger und der geplanten Speicherdauer zu erhalten. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 DS-GVO ein Recht auf Berichtigung zu.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde (Art. 13 Abs. 2 lit. d DS-GVO) beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34,
55116 Mainz,

Tel.-Nr.: 0 61 31 / 208-2449,
Fax: 0 61 31 / 208-2497,
E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de

An welche Stellen können Daten weitergegeben werden?

Ihre Bewerbungsunterlagen werden dem Personalrat und dem Verantwortlichen der Ortsgemeinde für die die Stelle ausgeschrieben wurde, zur Verfügung gestellt.
Ist Ihre Bewerbung erfolgreich, werden die für Ihre Einstellung notwendigen Daten an die personalaktenführende Stelle in der Verbandsgemeindeverwaltung weitergegeben.